



An die Vernehmlassungsadressaten

Dr. Matthias Weishaupt
Regierungsrat

Herisau, 21. Mai 2015

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG; bGS 833.14), Teilrevision; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG; bGS 833.14) wurde im Jahr 2009 totalrevidiert. In der Zwischenzeit erfuhr das übergeordnete Bundesrecht per 1. Januar 2012 Änderungen, welche im kantonalen Verordnungsrecht aus Dringlichkeitsgründen vorläufig umgesetzt wurden. Dies bedarf der Überführung in die ordentliche Gesetzgebung.

Im Bereich der individuellen Prämienvverbilligung (IPV) ist die finanzielle Situation angespannt. Im Rechnungsjahr 2014 fielen die Ausgaben für die IPV wesentlich höher aus, als die vom Kantonsrat im Voranschlag bewilligten Mittel. Angesichts dessen musste der Regierungsrat für das Jahr 2015 den für die IPV massgebenden Selbstbehalt weiter erhöhen (von 38 % auf derzeit 58 %). Dadurch erhalten immer weniger Personen eine IPV.

Der Regierungsrat hat daher das EG zum KVG überarbeitet und schickt den teilrevidierten Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf der Teilrevision des EG zum KVG, den erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsentwurf und eine Gegenüberstellung des geltenden mit dem neuen Recht. Diese Unterlagen sind auch im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **Donnerstag, 14. August 2015**, dem Departement Gesundheit, Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung per Post und als Word-Datei (E-Mail: gesundheit@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Patrik Riebli, Departementssekretär, gerne zur Verfügung (071 353 62 04, patrik.riebli@ar.ch).



Appenzell Ausserrhoden

Freundliche Grüsse

Dr. Matthias Weishaupt, Regierungsrat